

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.05.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung
Lothar Gajek
Martin Molter
Heiko Steinmüller
Telefon:

Dringlichkeitsantrag
Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Tarifierhöhung des Nahverkehr Schwerin zum 01.07.2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung entscheidet über die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte der Nahverkehr Schwerin GmbH gemäß §22 (3) Nr. 11 KV M-V. Die vom Aufsichtsrat der NVS GmbH beschlossene Erhöhung der Fahrpreise zum 01.07.2023 bleibt bis zur Zustimmung der Stadtvertretung unwirksam.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die geplante Erhöhung als Beschlussvorlage zur politischen Diskussion an die Stadtvertretung einzureichen und Alternativen zur Fahrpreiserhöhung zu prüfen.

Begründung

Die Dringlichkeit begründet sich aus der vorliegenden Zeitschiene der geplanten Erhöhung zum 01.07.2023 und der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 10.07.2023.

Nach §22 (3) Nr. 11 kann "die Ermittlung des Satzes öffentlicher Abgaben und die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte" nicht übertragen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

4. Auswirkungen Lebensverhältnisse von

Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja

nein,

6. Der Antrag ist Klimarelevant

Ja

nein

Anlagen:

keine

gez. Lothar Gajek

gez. Martin Molter

gez. Heiko Steinmüller